

FAQ Demonstration

Häufig gestellt Fragen

- Wie soll ich mich bei der Demo verhalten?
- Darf ich auf die Demo gehen?
- Darf ich ein Interview geben?
- Kann ich die Arbeit niederlegen dafür?
- Darf ich Plakate in den Kliniken aufhängen bzw. Flugblätter in den Sozialräumen auflegen?
- Darf man über Social Media für die Demo werben bzw. auf Probleme bzw. Missstände hinweisen (Gangbetten, Stationssperren, etc.) bzw. auf Zeitungsartikel verweisen und diese verlinken?
- Dürfen Vorgesetzte per Weisung verbieten in der Freizeit zur Demo zugehen?
- Konsequenzen?
- Kann es Konsequenzen für Student*innen im 5ten und 6ten Jahr geben (KPJ-Klinisch praktisches Jahr) – sie stehen in keinem Arbeitsverhältnis?
- Dürfen Plakate mit Karikaturen erstellt werden?
- Dürfen Aussagen von Politiker*innen zitiert bzw. kritisiert werden?

Häufig gestellt Fragen

➤ Wie soll ich mich bei der Demo verhalten?

Allgemein ist darauf zu achten, sich auf sachliche Kritik zu beschränken und sämtliche abträglichen Verhaltensweisen (persönliche Angriffe, körperliche Übergriffe etc) in jedem Fall zu unterlassen. Insbesondere Arbeitnehmer*innen der Gemeinde Wien haben darauf zu achten, dass allfällig geäußerte Ansichten ausschließlich sachlich sind. Es ist zu empfehlen, sich mit Äußerungen generell stark zurückzuhalten und diese den Funktionären der Ärztekammer bzw. den Organisatoren der Demo zu überlassen.

➤ Darf ich auf die Demo gehen?

Ja, die Teilnahme an der Demo ist durch das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit gedeckt, muss aber jedenfalls außerhalb der Arbeitszeit erfolgen.

➤ Darf ich ein Interview geben?

Arbeitnehmer*innen der Gemeinde Wien ist davon abzuraten, öffentliche Äußerungen zu tätigen, insbesondere also Interviews zu geben. Andere Teilnehmer*innen der Demo dürfen selbstverständlich Interviews geben. Die Grenze zulässiger Kritik bilden jedenfalls falsche,

kreditschädigende Behauptungen. Solche sind niemals vom Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt.

➤ **Kann ich die Arbeit niederlegen dafür?**

Nein, die Niederlegung der Arbeit ist nur im Rahmen eines rechtmäßigen Streiks zulässig, nicht aber für den Besuch einer Demonstration.

➤ **Darf ich Plakate in den Kliniken aufhängen bzw. Flugblätter in den Sozialräumen auflegen?**

Arbeitnehmer*innen der Gemeinde Wien haben jedenfalls das Hausrecht des Arbeitgebers zu beachten (zB Hausordnung). Aus Gründen der rechtlichen Vorsicht wird jedenfalls diesen Personen ausdrücklich davon abgeraten. Grundsätzlich ist aber das Aufhängen von Plakaten auf dafür vorgesehenen Plätzen (Information für Mitarbeiter) dann, wenn ein rückstandsloses Entfernen möglich ist, denkbar. Ebendies gilt für Flugzettel.

➤ **Darf man über Social Media für die Demo werben bzw. auf Probleme bzw. Missstände hinweisen (Gangbetten, Stationssperren, etc.) bzw. auf Zeitungsartikel verweisen und diese verlinken?**

Für die Demo darf geworben werden, es kommt aber auf den jeweiligen Aufruf an und ob dieser die Grenzen sachlicher Kritik überschreitet. Arbeitnehmer*innen der Gemeinde Wien wird aus Gründen der Vorsicht von (öffentlichen) Hinweisen auf beim Dienstgeber bestehende Missstände abgeraten. Dies gilt auch für das Verlinken, da man sich dadurch deren Inhalte zu eigen macht.

➤ **Dürfen Vorgesetzte per Weisung verbieten in der Freizeit zur Demo zugehen?**

Die Teilnahme an der Demo ist vom Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit gedeckt und kann daher von Vorgesetzten nicht per Weisung untersagt werden. Dies wäre nur in jenen Fällen zulässig, in denen bereits der Aufruf zur Demo eine gegen den Arbeitgeber gerichtete, besonders unsachliche Kritik enthielte, was im Hinblick auf den Aufruf zur Demo am kommenden Montag aber nicht zutrifft. Sollten Sie von Ihren Vorgesetzten unter Druck gesetzt werden, wenden Sie sich bitte umgehend unter streik@aekwien.at an die Kurie angestellte Ärzte.

➤ **Konsequenzen?**

Aus diesem Grund dürfen Mitarbeiter*innen wegen der Teilnahme an der Demo keine dienstrechtlichen Nachteile erwachsen.

➤ **Kann es Konsequenzen für Student*innen im 5ten und 6ten Jahr geben (KPJ-Klinisch praktisches Jahr) – sie stehen in keinem Arbeitsverhältnis?**

Für sie gelten die oben dargelegten Grundsätze.

➤ **Dürfen Plakate mit Karikaturen erstellt werden?**

Es kommt dabei auf die Karikatur an. Da Karikaturen aber eine starke Tendenz zur Unsachlichkeit inhärent ist, raten wir Arbeitnehmer*innen der Gemeinde Wien von der Anfertigung solcher bzw. von Manifestationen mit solchen auf der Demo ab. Derartige Kritik sollte den Organisatoren überlassen werden.

➤ **Dürfen Aussagen von Politiker*innen zitiert bzw. kritisiert werden?**

Sofern diese Kritik sachlich und im obig dargelegten Rahmen erfolgt, ja. Es ist zwischen Zitaten und Kritik zu unterscheiden. Wenn Zitate nicht aus dem Zusammenhang gerissen werden oder nicht irreführend sind, können daraus keine dienstrechtlichen Konsequenzen entstehen. Sofern Kritik sachlich und im obig dargelegten Rahmen erfolgt, ist diese zulässig. Auch diesbezüglich empfehlen wir aber, die pointierte(re) Kritik den Vertreter*innen der Ärztekammer bzw. jenen zu überlassen, die keine dienstrechtlichen Konsequenzen zu befürchten haben.